

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

36

Wien, am 6. Februar 1932.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Der Kampf gegen den Krebs.

Beratungsstellen für Geschwulstkranke.

Wie schon berichtet wurde, hat der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung kürzlich die Errichtung von Beratungsstellen für Geschwulstkranke beschlossen, die im Kampfe der Gemeinde Wien gegen den Krebs als Volkskrankheit vorgesehen waren. Nunmehr werden zwei solche Beratungsstellen der Gemeinde Wien eröffnet. Die Beratungsstelle für Männer befindet sich in Ottakring, Hasnerstrasse 56 b, im Parterre des Gebäudes des magistratischen Bezirksamtes; Beratungsstunden finden jeden Montag von 16 Uhr 30 bis 18 Uhr 30 statt; die erste Beratung wird am 15. Februar abgehalten. Die Beratungsstelle für Frauen ist im Gebäude des magistratischen Bezirksamtes Alsergrund, Währingerstrasse 39, Ebenerdgeschoss, untergebracht; Beratungsstunden sind jeden Mittwoch von 16 Uhr 30 bis 18 Uhr 30; die erste Beratung findet am 10. Februar statt. Fallen die Beratungstage auf Feiertage, so finden keine Beratungen statt.

In den neuen Beratungsstellen für Geschwulstkranke ist die Beratung vollkommen unentgeltlich.

Die Glatteisbekämpfung in Wien.

Zu einer wirksamen und rechtzeitigen Bestreuung der Strassenübergänge und teilweise auch der Fahrbahnen bei Eintritt von Glatteis hat die Magistrats-Abteilung, der die Strassenpflege obliegt, Arbeitspläne vorgesehen, die unter anderem auch eine Reihe von Vorkehrungen zur raschen Indienststellung des Strassenpflegepersonals während der Nachtzeit treffen.

Da der normale Arbeitsbeginn beim Strassenpflegebetrieb um sieben Uhr früh ist, bei Eintritt von Glatteis in den Nachtstunden aber schon viel früher mit der Bestreuung der Strassenübergänge begonnen werden muss, besteht für das Personal des Strassenpflegebetriebes die Verpflichtung, bei Auftreten von Glatteis ausserhalb der normalen Dienststunden unverzüglich den Dienst anzutreten, sobald es in Kenntnis eines solchen Ereignisses kommt. Um nun das Personal während der Nachtstunden von dem Eintritt von Glatteisbildung möglichst rasch zu verständigen, hat die zuständige Magistrats-Abteilung die Wohnorte von 650 Strassenarbeitern und 35 Aufsichtsorganen den Sicherheitswachstuben der Polizei bekanntgegeben, so dass die Wachebeamten die Möglichkeit haben, bei Glatteiseintritt im Rahmen ihrer Kontrollgänge mit der Verständigung der Hausbesorger auch gleichzeitig die namhaft gemachten Strassenarbeiter zu alarmieren; diese Arbeiter können dann gleich die Bestreuungsarbeiten aufnehmen. Dieser Vorgang hat sich bis jetzt gut bewährt; bei Glatteisbildung in der Nacht konnte mit den Bestreuungsarbeiten so zeitlich begonnen werden, dass bei Beginn des lebhafteren Morgenverkehrs die Strassenübergänge zum grössten Teil durch Bestreuung gesichert waren.

In diesem Zusammenhange sind die Vorkehrungen bemerkenswert, die in Berlin bei Eintritt von Glatteis namentlich während der Nachtstunden getroffen werden. Um schon während der Glatteisbildung im ganzen Stadtgebiet und an möglichst vielen Orten gleichzeitig mit dem Aufstreuen beginnen zu

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 6. Februar 1932.

können, tritt in Berlin die diensthabende Polizeimannschaft bei Glatteis automatisch in Aktion. Die Schutzleute, die auf ihren Dienstgängen die einsetzende Glatteisbildung ja sofort bemerken, beginnen selbst die Strassenübergänge zu bestreuen, und zwar in der Weise, dass immer zwei Schutzleute aus den städtischen Sandkästen mit Sand gefüllte Behälter nehmen, die sie gemeinsam zu den Uebergangsstellen tragen, an welchen dann der Sand mit einer Schaufel ausgestreut wird. Selbstverständlich tritt auch in Berlin das städtische Personal des Strassenpflegebetriebes in Dienst; das Bestreuen der Strassenübergänge bei Glatteis ist ja in Berlin wie in Wien Aufgabe der zuständigen städtischen Abteilung. Da man aber in Berlin auf dem Standpunkt steht, dass es der Stadtverwaltung nicht möglich sei, ständig so viele Bereitschaftskräfte zu unterhalten oder so viele Aushilfskräfte rasch einzusetzen, wie sie bei plötzlicher Glatteisbildung notwendig sind, ist in Berlin mit der Polizei ein Uebereinkommen geschlossen worden, wonach die Schutzmannschaften ungeachtet der Verpflichtung der Stadtverwaltung bei plötzlich einsetzender Glatteisbildung verpflichtet sind, in allen Rayons sofort die Strassenübergänge zu bestreuen; die ständig auf der Strasse befindliche Schutzmannschaft ist natürlich vor allem anderen in der Lage, die Bestreuung der Strassenübergänge bei plötzlich einsetzendem Glatteis binnen wenigen Minuten vorzunehmen.

In Wien erfolgt die erste Bestreuung bei plötzlich einsetzendem Glatteis durch Strassenarbeiter unter Zuhilfenahme von Handkarren; ^{mit} Schaufeln wird der Sand auf die Uebergänge geworfen. Die zur Bestreuung erforderlichen Sandmengen sind in ganz Wien ständig in rund 540 Sandbehältern, Sandbüchsen und Sandhütten bereitgehalten; sie sind an den wichtigsten Verkehrspunkten aufgestellt, sodass von diesen Behältern aus die Handkarren jederzeit rasch beladen werden können. In den äusseren Bezirken sind ausser diesen grossen Sandbehältern noch an weiteren rund 200 Stellen kleinere Sandmengen deponiert. Die notwendige Sandreserve ist in 67 Strassenreinigungshöfen und Lagerplätzen des Strassenpflegebetriebes bereitgehalten.

Ausser den Bestreuungsarbeiten von Hand aus wird bei Glatteisbildungen auch eine maschinelle Bestreuung vorgenommen. Zur Zeit verfügt der Strassenpflegebetrieb über drei automobiler Sandstreumaschinen, denen zur Bestreuung der steileren Fahrbahnen bei starker Glatteisbildung durchschnittlich 100 pferdebespannte Wagen und zehn Lastkraftwagen beigegeben sind.

Für die Bestreuungsarbeiten besteht eine genaue Rayonseinteilung; ausserdem sind für die Bestreuung der einzelnen Uebergänge an wichtigen Verkehrsknotenpunkten eigene Arbeitspläne vorgesehen. In erster Linie werden die für den Fussgängerverkehr notwendigen Uebergänge, die Einsteigplätze bei Strassenbahnhaltestellen, die Rettungsinseln usw. bestreut; erst in zweiter Linie erfolgt die Fahrbahnbestreuung, und zwar hauptsächlich die Bestreuung der bei Glatteisbildungen besonders verkehrgefährlichen Fahrbahnen mit Holzstöckelpflasterung und Asphaltstrassendecken. Bei wichtigen